

MIETVERTRAG

DIGITALE TASTENINSTRUMENTE

Abgeschlossen am heutigen Tag zwischen den *Parteien*

ALBIN FÖRSTL GmbH
Bellariastraße 4 | A-1010 WIEN
Sitz der Gesellschaft: Wien | FN: 268341w | Firmenbuchgericht: HG Wien



als *Vermieter* und

Name: geb. am:

Adr.:

Tel.: Mobil:

E-Mail: Beruf: als *Mieter*.

1. Der *Mieter* mietet vom *Vermieter* folgendes *Instrument*:

Art: Marke: Modell:

fabriksneu | gebraucht *) AF - Nr.: im Werte von € inkl. 20% MWSt.

2. Die Miete beginnt mit dem Tag der Lieferung | Selbstabholung *), am An diesem Tag wird das *Instrument* dem *Mieter* ausgefolgt.

3. Der Mietvertrag ist bis abgeschlossen. Von diesem Tag an steht es jeder *Partei* frei, den Vertrag aufzukündigen, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.

Die Kosten der Lieferung in Höhe von € inkl. 20% MWSt. trägt der *Mieter*.

Für den Rücktransport wird eine Kautions von € inkl. 20% MWSt. erlegt.

Ebenso ist vom *Mieter* eine Anzahlung iHv € inkl. 20% MWSt. als Kautions zu hinterlegen, welche im Falle der Rückgabe des *Instrumentes* rückerstattet wird.

4. Der monatliche Mietzins inkl. 20% MWSt. beträgt €

5. Der *Mieter* ermächtigt den *Vermieter* widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos:

Geldinstitut BIC:

IBAN, einzuziehen. Damit ist auch die kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, wenn dieses Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der *Mieter* hat das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag, ohne Angabe von Gründen, die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen. Die aufgrund eines nicht gedeckten Kontos dem *Vermieter* verrechneten Bankspesen werden dem *Mieter* zzgl. 20% MWSt. weiterverrechnet.

KAUFRECHT

1. Dem *Mieter* wird das Kaufrecht eingeräumt. Er kann dieses Recht jederzeit dadurch realisieren, indem er dem *Vermieter*

den Wert des *Instrumentes*, d.s. € inkl. 20% MWSt. bezahlt. Die entrichteten Mietzinsraten und die gesamte Kautions werden in den Kaufpreis eingerechnet. Das gemietete *Instrument* wird nach Bezahlung des oben genannten Instrumentenwertes Eigentum des *Mieters*.

2. Macht der *Mieter* vom Kaufrecht Gebrauch, so ist für die Beurteilung, ob der Kaufgegenstand vertragsmäßig geliefert wurde, der Zustand des *Instrumentes* zum Zeitpunkt des Mietbeginnes maßgebend.

Wien, am

*) nicht Zutreffendes bitte durchstreichen

.....
Unterschrift d. Mieters und Einverständnis der umeitigen Vertragsbedingungen

.....
Unterschrift des Vermieters

ALBIN FÖRSTL GMBH

F.FELLINGER | BELLARIASTRASSE 4 | 1010 WIEN | TEL. +4315236175 | WWW.MIETKLAVIERE.AT
E-MAIL OFFICE@MIETKLAVIERE.AT | UID-NR. ATU62037147 | FN 268341W | FB-GERICHT HG WIEN
BANKVERBINDUNG BAWAG | BIC BAWAATWW | IBAN AT 33 1400 0380 1089 3124

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Es steht dem *Vermieter* frei, ohne Angabe von Gründen das *Instrument* nicht zu liefern und das bereits empfangene Geld zurückzugeben. Bei nicht pünktlicher Bezahlung der Miete, Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen und bei begründetem Verdacht auf Gefährdung des *Instrumentes*, hat der Vermieter das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und das *Instrument* ohne gerichtliche Mitwirkung dem *Mieter* abzunehmen. Zu diesem Zweck gestattet der *Mieter* das Betreten seiner Wohnung, bzw. des Raumes, in dem das *Instrument* aufgestellt ist. Alle übrigen Rechte des *Vermieters* bleiben durch die Bestimmungen unberührt.
2. Das Weitervermieten, Verleihen oder Verpfänden des *Instrumentes* ist dem *Mieter* nicht gestattet. Der *Mieter* ist verpflichtet, jede Wohnungsänderung innerhalb von 8 Tagen vorher bekanntzugeben; ein Übersiedlungstransport des *Instrumentes* hat nur durch den *Vermieter* auf Kosten des *Mieters* zu erfolgen.
3. Das *Instrument* bleibt für die Dauer des Mietverhältnisses immer Eigentum des *Vermieters*. Gleichzeitig wird dem *Vermieter* das Recht eingeräumt, das *Instrument* am Standort gegen vorherige Absprache zu besichtigen.
4. Sollte das *Instrument* im Exekutionsweg gepfändet werden, so hat der *Mieter* sogleich den *Vermieter* davon zu verständigen und etwa dadurch entstehende Kosten voll zu bezahlen.
5. Der *Mieter* haftet für jede über das normale Maß hinausgehende Abnutzung und für jeden Schaden, den das *Instrument* erleiden sollte, von wem auch immer verursacht. Der *Mieter* hat bei Beschädigung die vollen Wiederinstandsetzungskosten, bei Verlust oder Untergang den vollen Betrag für die Anschaffung eines gleichartigen Ersatzinstrumentes nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Tagespreisen zu ersetzen. Der *Mieter* nimmt zur Kenntnis, dass das *Instrument* durch den *Vermieter* gegen obige Risiken nicht versichert ist.
6. Erfüllungsort ist Wien. Alle von diesem Vertrag etwa zur Vorschreibung gelangenden Steuern und Gebühren gehen zu Lasten des *Mieters*. Der Beginn der gesetzlichen Gewährleistungsgarantie ist der Tag der Ausfolgung.

ALBIN FÖRSTL GMBH

F.FELLINGER | BELLARIASTRASSE 4 | 1010 WIEN | TEL. +4315236175 | WWW.MIETKLAVIERE.AT
E-MAIL OFFICE@MIETKLAVIERE.AT | UID-NR. ATU62037147 | FN 268341W | FB-GERICHT HG WIEN
BANKVERBINDUNG BAWAG | BIC BAWAATWW | IBAN AT 33 1400 0380 1089 3124